

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Veröffentlichung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Finsterwalde inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und befindet sich im nördlichen Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde in der Bekanntmachung vom 23.08.2002.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Finsterwalde werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden diese Bekanntmachung und der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit

vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

elektronisch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter <https://www.fensterwalde.de/Bauen-Wohnen/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-fuer-Buerger/> sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung inklusive Umweltbericht 16.10.2023 mit Aussagen:
zu gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, zum Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima und Luft, zu den Schutzgütern Landschaftsbild, Mensch und zu Kultur- und sonstigen Sachgütern; zu Kompensationsmaßnahmen der Schutzgüter Boden, Wald und Biotope, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich und Ersatz auch außerhalb des Plangebietes,

Biotopschutzgutachten Juli 2023 mit Aussagen:
zu gesetzlich geschützten Sandtrockenrasenbiotopen,

die weiteren, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Festsetzung der Straßenverkehrsflächen, Eingriffsregelung für Sandtrockenrasenbiotope, Schutzgut Wald, naturschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Löschwasser, Munitionsbelastung, bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung, Immissionsschutz.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde während der angegebenen Frist im Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde (Eingang M), Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum genannten Entwurf schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Entwurf der der 3. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde können auch elektronisch an stadtplanung@finsterwalde.de abgegeben werden.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

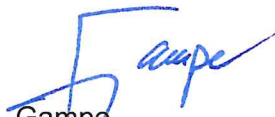
Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Finsterwalde unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 05.03.2024


Gampe
Bürgermeister

(hier bitte Übersichtsplan)



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



Plangebiet 3. Änderung "Gewerbegebiet Flugplatz"

Bearbeiter:

geprüft:

Teil Finsterwalde

Maßstab:

1:2500

Druckausgabe:

12.10.2022